

04.06.2014

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
„Nordrhein-Westfalen braucht neue Pumpspeicherkraftwerke“ (Drucksache 16/5969)

Pumpspeicherkraftwerke unterstützen – andere Speichertechnologien nicht vernachlässigen

Stromspeicher sind – neben Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wind und Sonne – ein wesentlicher Baustein einer zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung. Stromspeicher sorgen dafür, dass Wind- und Sonnenenergie immer zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden. Speichertechnologien stabilisieren zugleich das Stromsystem und stellen sicher, dass kurzfristig immer genau so viel Leistung vorhanden ist, wie gerade benötigt wird.

Die Erzeugung von Wind- und Solarstrom unterliegt jedoch meteorologischen Gegebenheiten, die zu einer stark schwankenden Stromproduktion führen. Aufgabe der Netzpolitik ist es, das schwankende Angebot mit der ebenfalls schwankenden Nachfrage zu synchronisieren. Es existiert inzwischen eine Vielzahl von Speichertechnologien, die für die unterschiedlichen Einsatzbereiche von Kurz- bis Langzeitspeicher geeignet sind und deren Entwicklungsstand sehr unterschiedlich ist.

Derzeit sind Pumpspeicherwasserkraftwerke die technisch effizienteste Option. Sie leisten nicht nur einen Beitrag zur Integration von Erneuerbaren Energien, sondern erhöhen auch die Versorgungssicherheit in Deutschland. Die derzeit in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehende Kapazität von knapp 300 MW Leistung der beiden bestehenden Pumpspeicherkraftwerke (Rönkhausen in Finnentrop und Koepchenwerk in Herdecke) nimmt sich jedoch verschwindend gering aus.

Datum des Originals: 04.06.2014/Ausgegeben: 04.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Da die Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen, die gespeichert werden müssen, in den nächsten Jahren stark ansteigen werden, wird die Realisierung von zusätzlicher Pumpspeicherkraftwerkskapazität in Nordrhein-Westfalen notwendig.

Die Errichtung von Pumpspeicherwerken an vorhandenen Talsperren ist im Regelfall nicht nur mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft, sondern auch mit Veränderungen bisher gewohnter Nutzungen an den Talsperren verbunden. Für den Bau neuer Pumpspeicherkraftwerke an bestehenden Seen ist es deswegen häufig schwierig, die vor Ort notwendige Akzeptanz herzustellen.

Ziel einer verantwortungsvollen Energiepolitik muss sein, die Energieversorgung sauber, sicher und bezahlbar zu gestalten. Aufgrund der Volatilität wird der Erfolg der erneuerbaren Energieträger davon abhängen, in welchem Umfang es gelingt, den erzeugten Strom auch dann verfügbar zu machen, wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint. Der Ausbau von Stromspeichern, auch von Pumpspeichern, ist daher notwendig für das Gelingen der Energiewende.

In Nordrhein-Westfalen plant der Stadtwerkeverbund Trianel die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes an der Nethe im Kreis Höxter. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat im Jahre 2012 bereits den Regionalplan entsprechend geändert. Vor dem Hintergrund, dass im Kreis Höxter bereits zahlreiche Windparks errichtet wurden und weitere nachfolgen sollen, verspricht die Realisierung eines Pumpspeicherwerkes aus heutiger Sicht nicht nur eine Stärkung der Region, sondern – durch die Markt- und Systemintegration der Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien – auch einen gewinnbringenden Beitrag zur Energiewende.

Die Eignung eines Standorts setzt die Einhaltung zahlreicher Kriterien, wie topographische Eignung, Geologie, Wasserdargebot, Anbindung an das Stromnetz, Raumnutzungskonflikte mit bestehenden Nutzungen, Umweltauswirkungen und natürlich auch Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung, voraus. Die Ermittlung und Bewertung dieser Kriterien erfordern umfangreiche, langfristige und kostenintensive Planungen, die Projektträger im Hinblick auf Realisierungsrisiken und das bisher die Stromspeicherung vernachlässigende Strommarktdesign häufig nicht leisten können. Da beim Umstieg auf erneuerbare Energien der Ausbau der Stromnetze und die Schaffung von Speicherkapazitäten von entscheidender Bedeutung sind, ist die Landesregierung in diesem Bereich in der Verantwortung, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Bislang muss allerdings festgestellt werden, dass in Nordrhein-Westfalen die notwendigen Anstrengungen auf den Gebieten des Energietransports und der Energiespeicherung nicht erkennbar und bei weitem nicht ausreichend sind.

Die Notwendigkeit, zusätzliche Pumpspeicherkapazitäten bereitzustellen, wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach von der Opposition eingefordert, so z. B. in der vergangenen Legislaturperiode am 31. Januar 2012 (Drucks. 15/3902). Die Landesregierung hätte also schon vor zwei Jahren beginnen können, Konzepte vorzulegen, wie sie Hemmnisse für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende auf Landesebene abbauen wird.

Auf Nachfrage der Opposition teilte die Landesregierung im Mai 2013 (Drucks. 16/3070) mit, dass sie grundsätzlich beabsichtige, zusammen mit der NRW-Bank Instrumente zu prüfen und zu entwickeln, die Risiken der langjährigen Planungsphase größerer Energiespeicherinfrastrukturprojekte abdecken.

Knapp ein Jahr später ist allerdings festzustellen, dass die Landesregierung mit Ausnahme der Übernahme von Gewährleistungen für Haftungsfreistellungen, die die NRW.BANK in

Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken eingeräumt hat, so gut wie nichts in die Wege geleitet hat.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass nun auch SPD und Grüne die Landesregierung auffordern, endlich tätig zu werden. Zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende im Bereich Energiespeicherung zählt jedoch mehr als die Unterstützung von Pumpspeicherkraftwerken durch SPD und Grüne. Initiativen des Landes dürfen nicht dazu führen, dass andere, derzeit noch in der Entwicklung befindliche Speichertechnologien, wie beispielsweise „Power to gas“, vernachlässigt werden.

Gerade weil die Struktur der Energieerzeugung und der Transport sich inmitten einschneidender Umstrukturierungen befinden, bedarf es hier einer in sich geschlossenen Gesamtstrategie des Energielandes Nr. 1 in Deutschland. Zur Energiepolitik „aus einem Guss“ gehört zuerst die weitere Entwicklung zukunftssträchtiger Speichertechnologien.

In einem zweiten Schritt ist hierzu die Erstellung eines nordrhein-westfälischen Speicherpotenzialkatasters erforderlich. Alle mittels nachvollziehbarer Kriterien ermittelten Flächen in Nordrhein-Westfalen, die aus Sicht der Landesregierung Potentiale für die Anwendung oder Erprobung von Energiespeicherinfrastrukturen bieten, sollten in einem Speicherpotenzialkataster erfasst und mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dieses sollte klassische und innovative Pumpspeichermodelle (Talsperren, Speicherbecken, Pumpspeicherkraftwerke, Bergbauflächen, Tagebaue und Abgrabungsgebiete) sowie weitere zukunftssträchtige Speichertechnologien umfassen. Zur Akzeptanz in der Bevölkerung würden die Begrenzung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen gewohnter Freizeitnutzungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Wenn die Energiewende gelingen soll, darf der Schutz der Menschen nicht weniger wichtig sein als der Schutz der Natur.

Wenn es der Landesregierung nicht gelingt, die Gesetzeslage und Verwaltungspraxis grundlegend zu verändern, wird der Ausbau der Speicherpotenziale, der im Rahmen der von einem breiten Konsens in der Bevölkerung getragenen Energiewende erforderlich ist, erheblich erschwert oder immer häufiger verhindert. Zudem würden alle Bemühungen, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen zu vermeiden (Allianz für die Fläche), dadurch konterkariert.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die lange überfällige Gesamtstrategie zu erarbeiten, mit der Nordrhein-Westfalen Antworten und Maßnahmen auf die energiepolitischen Herausforderungen der Zukunft gibt. Dazu gehört auch, ein nordrhein-westfälisches Speicherpotenzialkataster vorzulegen, in dem landesweit diejenigen (auch unterirdischen) Flächen dargestellt werden, die Potentiale für die Anwendung oder Erprobung von Energiespeicherinfrastrukturen bieten;
2. ein Konzept vorzulegen, wie die landesrechtlichen Regelungen, die einen Ausbau der Speicherpotentiale unverhältnismäßig behindern, abgebaut und die Entwicklung zukunftssträchtiger Speichertechnologien unterstützt werden können;
3. Vorschläge zu unterbreiten, wie in einem neuen Strommarktdesign die notwendige und sinnvolle Errichtung von Stromspeichern ermöglicht und ein rentabler Betrieb dieser Anlagen eine Chance erhalten kann;

4. sicherzustellen, dass für die im Zuge des Energieumstiegs notwendigen baulichen Eingriffe für Energiespeicherinfrastruktur keine über das Bauvorhaben hinausgehenden landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Alternativ sollte die qualitative Aufwertung von Bestandsflächen möglich sein;
5. sich verstärkt für die Realisierung von Pumpspeicherkraftwerken in Nordrhein-Westfalen einzusetzen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Thomas Kufen
Hubertus Fehring

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes
Kai Abruszat

und Fraktion